

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT DORFEN

Übersicht Änderungsbereich:

- "Sportanlage Furter Straße" -



Stadt Dorfen

Rathausplatz 2
84405 Dorfen
Tel.: 08081/4110 Fax: 08081/41140



Planungsbüro U-Plan

Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel.: 08179/925540 Fax: 08179/925545



Bereich "Sportanlage Furter Straße"

Fassung vom: 04.03.2020
Geändert am: 01.07.2020

**16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT DORFEN
- BEREICH "SPORTANLAGE FURTER STRASSE"-**



Stadt Dorf

Rathausplatz 2
84405 Dorf
Tel.: 08081/4110
Fax: 08081/41140



Planungsbüro U-Plan

Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel.: 08179/925540
Fax: 08179/925545



Bereich "Sportanlage Furter Straße"

Fassung vom: 04.03.2020
Geändert am: 01.07.2020

DARSTELLUNGEN



Grenze des Änderungsbereiches der 16. FNP-Änderung

Bestand

Planung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für Gemeinbedarf



öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude



Sozialen Zwecken dienende Gebäude



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr



Kindergarten

Grünflächen



Erhaltenswerte Grünbestände



Parkanlage



Dauerkleingärten



Sportplatz



Sportplatz



Spielplatz



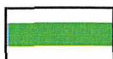
Spielplatz



Badeplatz, Freibad



Friedhof

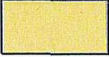


Bestehende Ortsrandeingrünung erhalten bzw. ergänzen

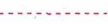


Hauptgrünzug im bebauten Bereich (Erhalt + Ergänzung)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

	Bahnanlagen		
	Ultraleichtfluggelände		
	Straßenverkehrsflächen		
	Isen-Vilstal-Radweg		
	Überörtliche Radwege		Geh- und Radwege
	Parkfläche		
	Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-E = Erschließungsbereich; OD-V = Verknüpfungsbereich)		
	Anbauverbotszone entlang von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen		
			Trasse BAB A 94 mit Anbauverbotszone
			Geplante Trassen in Zusammenhang mit geplanten Bahnübergangsbeseitigungen/ Verlegung von Bahntrassen
			Geplante Bahnübergangsbeseitigung
			Geplante Überführung (EÜ = Bahnüberführung; SÜ = Straßenüberführung)

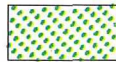
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
	Elektrizität (Umspannwerk)	
	Wasser (WBH = Wasserbehälter; PW = Pumpwerk; BR = Brunnen)	
	Abwasser (Kläranlagen, Schönungsteich)	
	Abfall	
	Richtfunkstrecke mit Schutzbereich	
	Abgrabungen (⊖) / Auffüllungen (⊕)	
	Vorranggebiete für Lehmabbau	
	Konzentrationszone für Windkraftanlagen mit einer maximalen Nabenhöhe von 100 m [im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]	
	Wasserversorgungsleitungen	
	Abwasserleitungen	
	Stromleitungen	
	Gasleitungen	

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

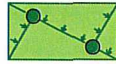


Flächen für die Landwirtschaft



Extensive Grünlandnutzung im Zusammenhang mit wertvollen Lebensraumkomplexen (Wiesenbrütergebiet und Überschwemmungsbereich)

[Zugleich Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen]



Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Verbundstrukturen (Hecken, Grassäume, Ackerrandstreifen)



Gehölze
(Hecke, Gebüsch, Baumreihe, Streuobstbestand, Ufergehölze)



Aufforstung / Jungwald



Laubwald- / Laubmischwald



Nadelwald

Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan:



Bedeutung als Biotop



Bedeutung für die Gesamtökologie



Bedeutung für den Bodenschutz



Bedeutung für das Landschaftsbild



Vorrangig Umbau von Nadelwald in standortgerechten Laubmischwald in naturschutzfachlich bedeutsamen Bereichen



Mögliche Aufforstungsflächen



Aufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes

Landschaftsausstattung

Vegetation, Tierlebensräume, Biotopverbund



Einzelbaum



Einzelbaum



Erhalt und Ergänzung der bestehenden Gehölzstrukturen entlang des Isen-Vilstal-Radweges



Erhalt bedeutsamer Feucht- bzw. Gewässerlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bedeutsamer Trocken- bzw. Magerlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bedeutsamer Wald- bzw. Gehölzlebensräume (gemäß ABSP)



Erhalt bzw. Ergänzung bedeutsamer Biotopverbundstrukturen von Wald- und Gehölzlebensräumen
[im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]



Erhalt bzw. Ergänzung bedeutsamer Biotopverbundstrukturen von Feucht- und Gewässerlebensräumen
[im Auszug aus dem Flächennutzungsplan nicht enthalten]

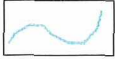
Boden, Wasser und Klima



Angepasste Bewirtschaftung stark geneigter Hänge zum Schutz vor Bodenerosion



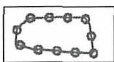
Quelle (Erhalt), Abpufferung nachteiliger Außeneinflüsse (z.B. Nährstoffeintrag)



Fließgewässer / Graben, in den Ortsbereichen z. T. verrohrt / verbaut
(Maßnahmen vgl. Erläuterungsbericht und Gewässerentwicklungsplan)



Stillgewässer (Schutz vor nachteiligen Außeneinflüssen)



Offenhalten der für größere Ortsteile bedeutsamen Kaltluftbahnen (keine Aufforstung)

Freizeit und Erholung



Fläche für Wintersport (Schlitten, Ski)

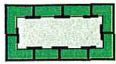


Fläche für Freizeit, Sport und Erholung



Standort für Badesee

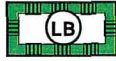
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



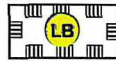
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)



Landschaftsschutzgebiet



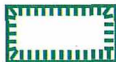
Geschützter Landschaftsbestandteil



Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)



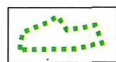
Naturdenkmal



Natura 2000 - Gebiet (gemäß Europäischer FFH-Richtlinie)



Wiesenbrütergebiet Isental (Verordnung vom 25.06.1996)



Biotopkartierung des BayStMLU

Schutzgebiete und sonstige Einrichtungen zum Hochwasserschutz nach dem Wasserhaushaltsgesetz



Wasserschutzgebiet



Zonierung (WSG Zone I, II und III)



Fachlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet der Isen und der Goldach (Überschlägige Berechnung / Abschätzung gemäß WWA Freising)

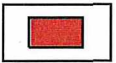


Regenrückhalte- / Regenfangbecken

Denkmalschutz



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



Denkmalgeschützte Gebäude



Sanierungsgebiet



Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen



Grenze des Gemeindegebietes



Verwaltungsgrenzen



Höhenlinie



Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 04.03.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.05.2020 bis 16.06.2020 beteiligt.
3. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.03.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2020 bis 16.06.2020 öffentlich ausgelegt.
4. Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 01.07.2020 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt.

Dorfen, den 11.05.2021

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt Erding hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 08.09.2021, Az. *... gemäß § 6 BauGB genehmigt. * BLP-2021-1341

6. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 26.11.21 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Zi. 12 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Dorfen, den 13.12.2021

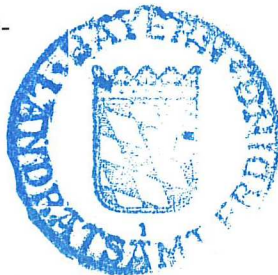
(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

Die 16. Änderung des
Flächennutzungsplanes wurde mit
Bescheid vom 08.09.2021 Az. BLP-
2021-1341 genehmigt.
Landratsamt Erding, 20.01.2022

Leisten

Oberregierungsrätin



16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen

- Bereich „Sportanlage Furter Straße“ -

- Begründung -

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen



Tel. 08081/411-0 Fax 08081/411-40
E-Mail: rathaus@dorfen.de
Internet: www.dorfen.de

Fassung vom: 04.03.2020
Geändert am: 01.07.2020

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16
82549 Königsdorf



Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

Inhalt

1. Plangebiet.....	3
2. Planwerk.....	3
3. Planungsrechtliche Voraussetzungen	3
4. Anlass und Ziele der Planänderung	4
5. Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.....	6

1. Plangebiet

Der Flächennutzungsplan umspannt das gesamte Gemeindegebiet, die vorliegende Änderungsplanung umfasst den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich „Sportanlage Furter Straße“ mit einer Flächengröße von ca. 0,14 ha. Das Plangebiet liegt im Nordosten von Dorfen östlich des Gewerbegebietes Furt und stellt sich aktuell als landwirtschaftlich genutzte Fläche dar.

2. Planwerk

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Legende und Begründung wurde im Maßstab 1:5.000 erstellt. Planzeichen sowie graphische und farbliche Darstellungen stimmen mit der Planzeichenverordnung 90 überein. Der Flächennutzungsplanänderung wird die vorliegende Begründung beigelegt.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Das Landesentwicklungsprogramm 2013, geändert 2018 weist das Gemeindegebiet Dorfen der Gebietskategorie allgemeiner ländlicher Raum zu. Dorfen liegt zudem auf einer durch das Landesentwicklungsprogramm 2006 festgelegten Entwicklungsachse. Auch wenn im Rahmen der Neufassung des Landesentwicklungsprogrammes auf eine Ausweisung von Entwicklungsachsen verzichtet wurde, ist diese faktisch weiterhin vorhanden. Darüber hinaus wurde Dorfen im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes, in Kraft seit 01.03.2018 als gemeinsames Mittelzentrum mit Taufkirchen (Vils) eingestuft.

Im Hinblick auf die im Zuge der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebte Errichtung einer Beachvolleyballanlage sind im Besonderen folgende Zielsetzungen von Landesentwicklungsprogramm und Regionalplan von Bedeutung:

Landesentwicklungsprogramm 2013 einschließlich Teilfortschreibung 2018:

- Mittelzentren sollen zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs vorhalten (2.1.3, G). Zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs sind z.B. Einrichtungen [...] des Sports (wie [...], Sportanlagen von gehobener Größe und Ausstattung [...]) (Zu 2.1.3, B).

Regionalplan München:

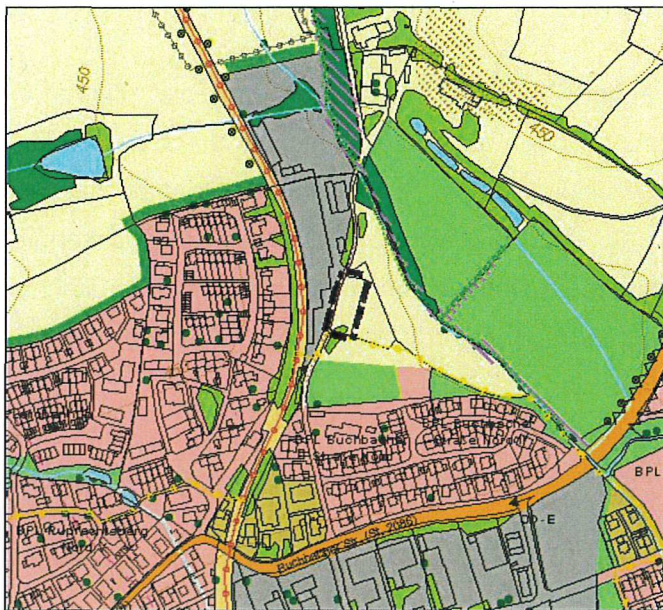
- Das vorhandene Freizeit- und Erholungsangebot sowie die attraktive Erholungslandschaft der Region München sollen nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden (B III (G) 1.1).
- Das Entwicklungspotenzial des regionalen Freizeitmarktes soll unter Berücksichtigung der Be-

lastungsgrenzen von Verkehrsinfrastruktur und Umwelt bedarfsgerecht gesichert und ausgeschöpft werden. Die verschiedenen Freizeitangebote sollen aufeinander abgestimmt werden und der Bevölkerung eine abwechslungsreiche Erholung und Freizeitgestaltung ermöglichen (B III (G) 1.2).

- Die Ausstattung [...], der Mittelzentren, [...] mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen soll so ergänzt und verbessert werden, dass die nicht unmittelbar auf die freie Natur angewiesenen Aktivitäten vor Ort befriedigt werden können (B III (G) 3.1).

Für das Plangebiet liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vom 24.03.2006 vor. Dieser wurde zwischenzeitlich in mehreren Teilbereichen geändert.

Die von der 16. Änderung betroffenen Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zugleich ragt in das südwestliche Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan ein Gehölz, welches jedoch in Realität außerhalb des Änderungsbereiches in West-Ost-Richtung verläuft.



Darstellung des rechtswirksamen
FNP für den Bereich „Sportanlage Furter Straße“

In der Biotopkartierung des LfU sind im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans keine amtlich kartierten Biotopie erfasst.

4. Anlass und Ziele der Planänderung

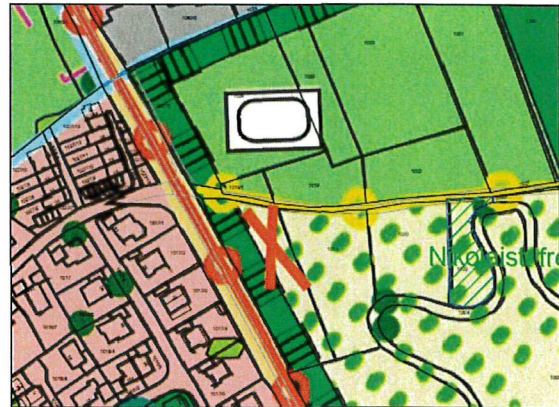
Die Stadt Dorfen beabsichtigt die Ergänzung ihres Angebotes an Sportstätten. Demzufolge beschloss der Stadtrat Dorfen in seiner Sitzung am 04.03.2020 den Flächennutzungsplan zu ändern und den Bereich östlich der Furter Straße als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Damit wird die planerische Grundlage zur Errichtung

einer Beachvolleyballanlage gelegt. Diese soll eingezäunt werden, zwei Spielfelder sowie 4 PKW- und 10 Fahrradstellplätze umfassen.

Im Vorfeld der 16. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Standortdiskussion geführt, welche Standortalternativen am Rinninger Weg nordwestlich des Schulzentrums Dorfen Nord sowie an der Mühlangerstraße am Geh- und Radweg Dorfen-Taufkirchen in die Betrachtung einbezog.



Standortalternative „Rinninger Weg“

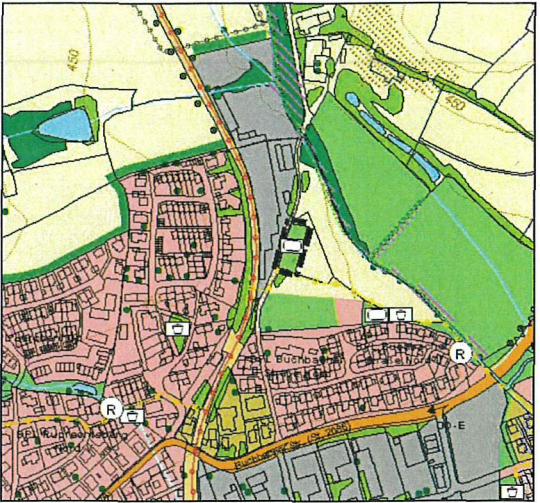


Standortalternative „Mühlangerstraße“

Der Standort am Rinninger Weg, welcher aufgrund der Nähe zum Schulzentrum und der Nähe zum Kinder- und Jugendhaus grundsätzlich positiv zu werten ist, wurde nicht weiterverfolgt, da die Fläche bauplanungsrechtlich im Außenbereich liegt und das Plankonzept des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Wohnbaufläche vorsieht, welche mittelfristig durch eine verbindliche Bauleitplanung realisiert werden soll. Zudem sind aufgrund der Benachbarung von zwei Wohngebäuden Konflikte in Bezug auf den Immissionsschutz nicht auszuschließen. Des Weiteren kann die Erschließung nicht dauerhaft gesichert werden.

Für den Standort an der Mühlangerstraße spricht die Nähe zu einem Bolzplatz, allerdings liegt auch diese Fläche bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Zudem sieht der rechtswirksame Flächennutzungsplan für diesen gewässernahen Bereich eine extensive Grünlandnutzung vor. Darüber hinaus liegt der Standort im Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“, innerhalb dessen die Errichtung von hohen Zäunen, die bei einer Beachvolleyballanlage erforderlich sind, nicht genehmigungsfähig wären. Weiterhin sind aufgrund der Nähe von Wohngebäuden immissionsschutzbezogene Konflikte nicht auszuschließen.

5. Umweltbericht einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

	Bestand	Planung
Graphische Darstellung		
Verbale Beschreibung	Das Plangebiet liegt im Nordosten von Dorfen, östlich des Gewerbegebietes Furt. Im Norden, Osten und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an, an der südlichen Grenze des Änderungsbereiches ist eine Gehölzreihe zu verzeichnen.	Der Änderungsbereich „Sportanlage Furter Straße“ wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen.
Zielsetzung der Plandarstellung		Durch Ausweisung der Grünfläche „Sportplatz“ soll das Sportstättenangebot der Stadt Dorfen durch die Anlage einer Beachvolleyballanlage erweitert werden.
Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan	Der Änderungsbereich „Sportanlage Furter Straße“ ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zugleich ragt in das südwestliche Plangebiet gemäß Flächennutzungsplan ein Gehölz, welches jedoch in Realität außerhalb des Änderungsbereiches in West-Ost-Richtung verläuft.	
Schutzgut Tiere / Pflanzen	Der Änderungsbereich wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, was eine geringe Bedeutung für Tiere und Pflanzen bedingt (Kategorie I).	Mit der Planung ist eine Veränderung der Vegetationsdecke/Nutzung verbunden. Die landwirtschaftliche Nutzung wird zugunsten der mit der Errichtung der Beachvolleyballanlage in Verbindung stehenden zwei Spielfelder, vier PKW- und 10 Fahrradstellplätze aufgegeben.
Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft	Das Plangebiet ist weitgehend durch Braunerde-Pseudogley und Pseudogley aus Lösslehm und Decklehm geprägt. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Böden jedoch anthropogen überprägt. Sie weisen demzufolge eine mittlere Bedeutung für Natur und Landschaft auf (Kategorie II). Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer zu verzeichnen. Aufgrund der Lage ist von hohen intakten Grundwasserflurabständen auszugehen (Kategorie II). Dem Änderungsbereich kommt eine allgemeine Bedeutung für die Kaltluftentstehung zu, bedeutende Kaltluftabflussbahnen sind nicht zu verzeichnen (Kategorie I).	Da keine Gebäude geplant sind, werden durch die Realisierung der Beachvolleyballanlage mit zwei Spielfeldern sowie PKW- und Fahrradstellplätzen allenfalls geringfügige Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes ausgelöst.

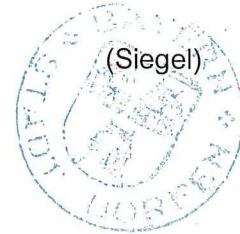
	Bestand	Planung
Schutzgut Landschaftsbild	Das Landschaftsbild ist durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen im Plangebiet und in dessen Umfeld mit angrenzenden Bau- und Verkehrsflächen geprägt. Strukturierende Elemente, wie z. B. Einzelbäume fehlen im Änderungsbereich (Kategorie I).	Das Landschaftsbild wird durch die Beachvolleyballanlage geringfügig verändert, eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird durch die Planung nicht ausgelöst.
Schutzgut Kultur-/Sachgüter	Innerhalb des Plangebietes liegen keine relevanten Ausprägungen (z.B. Bau- bzw. Bodendenkmäler) vor.	Die Planung führt nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG.
Schutzgut Mensch	Dem Plangebiet kommt für den Menschen aktuell eine Bedeutung als landwirtschaftliche Nutzfläche zu. Eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bewohner ist dem Gebiet derzeit nicht beizumessen.	Durch die Flächennutzungsplanänderung wird ein Beitrag zur Erweiterung des Angebotes an Sportflächen für die Bewohner des Einzugsbereiches des Mittelzentrums geleistet. Bei den von der geplanten Nutzung in Anspruch genommenen landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt es sich gemäß landwirtschaftlicher Standortkartierung um Grünlandstandorte mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Es wird bereits hier und in der nachfolgenden verbindlichen Satzung darauf hingewiesen, dass von den zukünftigen Nutzern die landwirtschaftlichen Immissionen zu dulden sind. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Osten sowie deren Erreichbarkeit wird weiterhin gewährleistet. Ebenso werden die Belange der Landwirtschaft sowie die im Bestand vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Ausgestaltung einer Eingrünung der Fläche gewürdigt.
Wechselwirkungen zwischen und Schutzgütern	Es ist von keinen entscheidungserheblichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern auszugehen.	
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Gebiete	Es ist von keinen entscheidungserheblichen Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Gebiete auszugehen.	
"Nullvariante"	Bei Nicht-Durchführung der Planung wird der aktuelle Bestand (vgl. Beschreibung „Bestand“) erhalten. Ein besonderes Entwicklungspotential, das zur Ausprägung kommen würde, sofern von einer Umsetzung der Planung abgesehen wird, lässt sich für die Fläche nicht feststellen.	
Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen	Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung besteht die wesentliche Maßnahme zur Vermeidung/ Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen in der Standortwahl. Im vorliegenden Fall erfolgt ein Beitrag zur Vermeidung von Beeinträchtigungen dadurch, dass die Beachvolleyballanlage an einem Standort geplant wird, welcher in der Gesamtschau eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft aufweist. Eine Konkretisierung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.	
Planungsalternativen	Zur Umsetzung des Zieles, das Angebot an Sportstätten für die ortsansässige Bevölkerung an einem Standort zu erweitern, welcher keine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft aufweist, existieren keine grundsätzlichen Alternativen. Das Ergebnis einer geführten Alternativendiskussion ist in Kapitel 4 der Begründung dargestellt.	
Erwarteter Kompensationsbedarf (ca. in ha)	Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,14 ha, welche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt werden. Gemäß dem bayerischen Leitfaden Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft ist für Sport- und Spielplätze ein Kompensationsfaktor von 0,2 sachgerecht, wenn diese nur einen geringen Versiegelungsgrad aufweisen. Demzufolge ist von folgendem Kompensationsbedarf auszugehen: Eingriffsfläche: ca. 1.355 m ² Bewertung: Kategorie I; Sonderfall Sportplatz: Faktor: 0,2 Kompensationsbedarf: 271 m ²	

	Bestand	Planung
Empfehlung für die Kompensation	Zur Kompensation sind insbesondere Maßnahmen im Plangebiet, welche der Eingrünung der Anlage dienen, geeignet. Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Dorfen an.	
Beschreibung der Merkmale der verwendeten Verfahren	Im Rahmen der Umweltprüfung kam in Bezug auf die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ in der ergänzten Fassung vom Januar 2003 (BayStMLU 2003) sowie das Merkblatt „Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung“ (BayLfU 2001) zur Anwendung. Im Weiteren fand der Leitfaden „Der Umweltbericht in der Praxis“ in der ergänzten Fassung vom Januar 2007 (OBB im BayStMI 2007) Anwendung.	
Referenzliste der Quellen, die für die im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden	Für die im Bericht enthaltenen Aussagen wurden folgende Quellen herangezogen: - Bayerisches Landesamt für Umwelt: Umweltatlas Bayern (http://www.umweltatlas.bayern.de) - Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Fachinformationssystem Natur (http://fisnat.bayern.de/finweb/) - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayerischer Denkmal-Atlas - Stadt Dorfen: Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Dorfen	
Hinweis auf technische Lücken / fehlende Kenntnisse	Keine der Ebene der Flächennutzungsplanung entsprechenden Lücken.	
Empfohlene Monitoringmaßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	Außer den generell gültigen Monitoringaufgaben sind keine spezifischen Maßnahmen für den Planbereich erforderlich, bzw. können erst auf der Ebene der Genehmigungsplanung detailliert benannt werden.	
Schwerpunkt der Umweltauswirkungen	Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Errichtung einer Beachvolleyballanlage planerisch vorbereitet werden. Als erhebliche, nachteilige Umweltauswirkung ist die Nutzungsänderung und der damit einhergehende Verlust bzw. die Beeinträchtigung von versickerungsaktiver Boden- und Vegetationsfläche zu werten. Darüber hinaus sind mit der Planung Veränderungen des Landschaftsbildes verbunden. Ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wird geleistet, indem die Anlage an einem Standort errichtet wird, welcher keine hohen Bedeutungen für Natur und Landschaft aufweist und zudem Versiegelungen durch Gebäude vermieden werden. Die Plandarstellung des bislang im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereiches führt zu kompensationspflichtigen Eingriffen in Natur und Landschaft. Für die Kompensation sind insbesondere Maßnahmen, die der Eingrünung der Beachvolleyballanlage dienen, geeignet. Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Dorfen an.	

Dorfen, den

1.7.2021


Heinz Grundner
1. Bürgermeister



(Siegel)



Ute Wellhöfer
(Planungsbüro U-Plan)
Planfertiger

Zusammenfassende Erklärung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen, Bereich „Sportanlage Furter Straße“

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Stadt Dorfen beabsichtigt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, um durch Ausweisung einer Grünfläche „Sportplatz“ das Sportstättenangebot der Stadt Dorfen durch die Anlage einer Beachvolleyballanlage zu erweitern.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde zur Flächennutzungsplanänderung eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umweltwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht als abwägungsrelevante Grundlage beschrieben wurden.

Als erhebliche, nachteilige Umweltauswirkung ist die Nutzungsänderung und der damit einhergehende Verlust bzw. die Beeinträchtigung von versickerungsaktiver Boden- und Vegetationsfläche zu werten. Darüber hinaus sind mit der Planung Veränderungen des Landschaftsbildes verbunden.

Ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung der Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes wird geleistet, indem die Anlage an einem Standort errichtet wird, welcher keine hohen Bedeutungen für Natur und Landschaft aufweist und zudem Versiegelungen durch Gebäude vermieden werden.

Die Plandarstellung des bislang im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereiches führt zu kompensationspflichtigen Eingriffen in Natur und Landschaft. Für die Kompensation sind insbesondere Maßnahmen, die der Eingrünung der Beachvolleyballanlage dienen, geeignet. Darüber hinaus bieten sich Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Dorfen an.

Die im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Öffentlichkeit wurden im Rahmen der gemeindlichen Abwägung behandelt. Die Stellungnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf zu prüfende Planungsalternativen. Zugleich wurden Hinweise in Bezug auf die Landwirtschaft und zu vorhandenen Telekommunikationsleitungen gegeben.

Den Anregungen wurde Rechnung getragen, indem in Bezug auf die Standortalternativen die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung um eine Darstellung ergänzt wurde, aus welcher ersichtlich ist, welche Standorte geprüft wurden und warum diese nicht für die Umsetzung des angestrebten Nutzungszwecks geeignet sind. Die weiteren Hinweise wurden in die Begründung bzw. den Umweltbericht integriert und werden bei der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.